

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Abschreibung – Classement**Antrag des Bundesrates*

Abschreiben des parlamentarischen Vorstosses
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer l'intervention parlementaire
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

05.3360

**Motion Bürgi Hermann.
Ein Departement
für Bildung, Forschung
und Innovation**

**Motion Bürgi Hermann.
Réunir la formation,
la recherche et l'innovation
dans un seul et même département**

Einreichungsdatum 16.06.05

Date de dépôt 16.06.05

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.05

Präsident (Frick Bruno, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Bürgi Hermann (V, TG): Eine Vorbemerkung: Auf der Vorlage fehlt der Hinweis, dass ich diese Motion nicht allein eingereicht habe. Die Mitunterzeichnenden, nämlich Frau Fetz, Frau Langenberger und Herr David, wären korrekterweise auch noch aufzuführen.

Nun zur Sache: Bildung, Forschung und Technologie sind für unser Land von existenzieller Bedeutung. Auf Bundesebene sind in diesem Zusammenhang in nächster Zeit Entscheide zu treffen und Lösungen zu finden, die von grosser Tragweite sind – ich denke da an den Bildungsrahmenartikel, die Hochschulgesetzgebung, die Finanzierung des BFT-Bereiches, um nur einige Beispiele zu nennen. Gleichzeitig steht aber fest, dass die Verantwortlichkeiten alles andere als ideal geregelt sind, weshalb bezüglich der Strukturen Handlungsbedarf besteht. Ziel meiner Motion ist es, den Bundesrat in verbindlicher Form zu verpflichten, alle Bereiche von Bildung, Forschung und Technologie in einem Departement zusammenzufassen. Nur darum geht es!

In seiner Stellungnahme stellt der Bundesrat fest, dass es sich beim Anliegen der Motion um ein parlamentarisches Dauerthema handle, obwohl das Parlament gemäss RVOG eigentlich gar nichts zu sagen habe, weil die Frage der Zuteilung der Sachbereiche an die Ämter in den Zuständigkeitsbereich des Bundesrates falle. Immerhin lässt der Bundesrat

einen Hoffnungsschimmer aufleuchten, indem er erklärt, dass das Anliegen der Motion geprüft werde. Im Widerspruch zu dem auch vom Bundesrat georteten Überprüfungsbedarf wird jedoch erneut die Ablehnung dieser Motion beantragt – ein Ansinnen, dem unter keinen Umständen gefolgt werden darf!

Als Erstes möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Motion in formeller Hinsicht keine Hindernisse im Wege stehen, und zwar im Interesse des Parlamentes an einer organisatorischen Konzentration des Bildungs- und Forschungsbereiches in der Bundesverwaltung. Dieses Anliegen kann nämlich sehr wohl Gegenstand einer Motion sein; ich verweise auf Artikel 120 des Parlamentsgesetzes, wo der Gegenstand der Motion umschrieben wird. Der Bundesrat kann nämlich mit einer Motion beauftragt werden, «einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder» – und jetzt kommt der entscheidende zweite Teil des Satzes – «eine Massnahme zu treffen». Genau das wollen wir mit dieser Motion.

Gemäss Artikel 43 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes ist der Bundesrat für die Gliederung der Bundesverwaltung sowie für die Zuteilung der Ämter an die Departemente zuständig. Mit dieser Motion soll nun der Bundesrat, gestützt auf Artikel 120 des Parlamentsgesetzes, beauftragt werden, genau das zu tun: eine in seinem Kompetenzbereich liegende Massnahme zu treffen. Obwohl der Bundesrat für einmal, im Gegensatz zur Beantwortung früherer parlamentarischer Interventionen, dieses Mal die Ablehnung nicht explizit aus formellen Gründen beantragt, halte ich dennoch der guten Ordnung halber fest, dass eine solche Argumentation von vornherein verfehlt wäre. Mit dieser Motion wird der Zuständigkeitsbereich des Bundesrates in keiner Art und Weise verletzt; es geht nur darum, den Bundesrat zu einem bestimmten Handeln zu veranlassen. In der Sache selbst ist nicht mehr viel Neues zu sagen. Die diversen Vorlagen und Diskussionen im BFT-Bereich in letzter Zeit haben nämlich in aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Zuständigkeiten von verschiedenen Ämtern, die zudem nicht im gleichen Departement angesiedelt sind, alles andere als ideale Voraussetzungen schaffen. Berufsbildung, Hochschulen, Forschungsförderung – das sind die Schwergewichte der Bildungspolitik auf Bundesebene. Die Aufteilung der Zuständigkeiten auf verschiedene Departemente führt zu Schnittstellenproblemen, Doppelprüfungen, sektoriellem Denken und zu Reibungsverlusten. Gefordert ist eine kohärente und ganzheitliche Betrachtungsweise, wofür eine integrale Zuständigkeit auf der Führungs- und Entscheidungsebene eine unabdingbare Voraussetzung ist.

In den vergangenen zwanzig Jahren haben viele Kantone den Weg vorgespurt, indem sie eingesehen haben, dass eine optimale Struktur die Zusammenfassung aller Bildungsbereiche unter einem «Hut», d. h. ihre Eingliederung in ein einziges Departement, erfordert. Es bestehen deshalb keine Zweifel, dass der Bundesrat im Interesse der Sache, d. h. der Bildungspolitik, zu verpflichten ist, eine entsprechende Ämter- bzw. Departementsorganisation in die Wege zu leiten. Ein weiterer Hinweis: Mit der heute zu verabschiedenden Motion soll ein Schlusspunkt hinter ein seit Jahren immer wieder in den Raum gestelltes Anliegen gesetzt werden. Ich erinnere an die Motion der liberalen Fraktion vom 12. Dezember 2000, das Postulat Riklin vom 14. Dezember 2000, das Postulat der SVP-Fraktion vom 19. September 2001, die Motion Langenberger vom 4. Oktober 2001 sowie die Motion Randegger vom 4. Oktober 2001. In allen diesen Vorstössen ist das Begehr zu finden, dass die Gesamtheit der Aufgaben betreffend die Bildung und Forschung in einem einzigen Departement anzusiedeln sei. Der Bundesrat hat sich diesem Ansinnen stets widersetzt und im Klartext geltend gemacht, er lasse sich in seinen Zuständigkeitsbereich nicht reinreden. Gleichzeitig hat er entsprechend dem Prinzip Hoffnung jeweils darauf hingewiesen, dass er die organisatorischen Fragen weiterhin prüfen werde und zu gegebener Zeit, sofern sich die Notwendigkeit zeige, die erforderlichen Vorkehren treffen werde. Ich bin überzeugt, dass dieser Zeitpunkt nun ohne Wenn und Aber gekommen ist.



Seit dem bundesrätlichen Grundsatzentscheid aus dem Jahre 1997, auf den immer wieder verwiesen wird, ist vieles geschehen, vieles hat sich verändert, und zudem steht noch vieles bevor. In der Zwischenzeit haben die Beratungen des Universitätsgesetzes stattgefunden, das Berufsbildungsge- setz ist revidiert worden, ebenso das Fachhochschulgesetz und das ETH-Gesetz. Ich erinnere auch an das Seilziehen um die Finanzen im Rahmen der BFT-Botschaft. Es sind dies einige Beispiele, die uns immer wieder die Mängel und Nachteile der bestehenden Organisationsstruktur vor Augen geführt haben.

Wir stehen nun im Weiteren vor diversen für den Bildungs- und Forschungsraum Schweiz zukunftsweisenden Entschei- den. Denken Sie an den Bildungsrahmenartikel, der in dieser Session vom Nationalrat beraten wird. Die in der Bundesverfassung in den neuen Absätzen 2 und 4 von Artikel 62 sowie zum Thema Hochschulen in Absatz 5 von Artikel 63a vorgesehenen Koordinationsinstrumente – das ist etwas völlig Neues – setzen meines Erachtens zwingend voraus, dass auf Bundesebene ein Departement mit einer Stimme handelt und spricht. Parallel zur neuen Bildungsverfassung steht auch die gesetzliche Ausgestaltung des Hochschulbereiches zur Diskussion, denn das geltende Universitätsgesetz läuft Ende 2007 aus. Dabei wird es insbesondere auch um die Abgrenzung bzw. um die Schnittstellen zwischen den Fachhochschulen und den universitären Hochschulen gehen. Als Letztes erinnere ich Sie daran, dass im Laufe dieser Legislatur wiederum eine BFT-Finanzierungsbotschaft bevorsteht.

In Anbetracht dieser Situation ist es für mich unverständlich, dass der Bundesrat nicht gewillt ist, diese Motion anzunehmen und diese längst fällige Strukturreform in die Tat umzu- setzen. Wenn in der Stellungnahme zur Motion festgehalten wird, die Prüfung habe «im Zusammenhang mit den laufen- den Reformen im Hinblick auf die 'Hochschullandschaft 2008' zu erfolgen», dann möchte ich einfach festhalten, Herr Bundesrat: Es gibt nichts mehr zu prüfen! Es gilt nur noch zu handeln. Die Angelegenheit ist zu bedeutungsvoll und in zeitlicher Hinsicht zu dringend, als dass man hier Befindlichkeitsdiskussionen innerhalb des Bundesrates führen könnte. Nachdem seit dem Jahre 2000 im Parlament immer wieder das Anliegen vorgebracht worden ist, wie es in der vorliegenden Motion formuliert wurde, geht es heute darum, Nägel mit Köpfen zu machen. Wenn der Bundesrat die Ansicht vertritt, es sei weiter zu prüfen, halte ich erneut fest: Es gilt nicht mehr zu prüfen, es gilt zu handeln.

Sie werden mich jetzt fragen, weshalb ich nichts über einen bestimmten Teil der Begründung dieser Motion ausgeführt habe. Es geht hier jedoch um den Motionstext, und dieser handelt einzig und allein vom Bildungs-, Forschungs- und Technologiebereich und dessen Zusammenführung in einem Departement. In der Begründung wird im Sinne eines Denkanstosses auf etwas hingewiesen, das dann zum Hauptgegenstand dieser Motion hochstilisiert worden ist. Es geht überhaupt nicht um die Frage der Abschaffung des VBS oder um irgendetwas anderes. Es liegt in Ihren Händen, die Departementsstruktur neu zu gestalten; nehmen Sie das als einen Denkanstoss mit, nach dem Motto «Fantasie, verlass mich nie», das habe ich hier auch schon gesagt. Wenn Sie jetzt aber den Motionstext wegen dieses Hinweises in der Begründung ablehnen – ein Hinweis, der möglicherweise nicht das gescheiteste aller Dinge war –, dann machen Sie einen kapitalen Fehler.

Ich bitte Sie deshalb, sich darauf zu konzentrieren, was die Motion will: ein Departement, eine Zuständigkeit, nicht mehr und nicht weniger. Überlassen wir die Departementsorganisa- tion im Übrigen der Weisheit des Bundesrates.

Stadler Hansruedi (C, UR): Ich unterstütze diese Motion. Dieses Anliegen kommt seit Jahren gebetsmühlenartig auf den Tisch des Hauses, und die Antworten des Bundesrates sind seit Jahren gebetsmühlenartig ablehnend. Wir sollten diesen Gang der Geschichte unterbrechen.

Dabei stütze ich mich einzig und allein auf den Text der Mo- tion. Den zweiten Teil der Begründung kann ich in dieser Art

noch heute nicht unterstützen, aber er ist für die Annahme der Motion irrelevant.

Ich komme zu einer zweiten formellen Vorbemerkung. Der Bundesrat beruft sich anscheinend auch heute noch auf Artikel 43 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsge- setzes, das heißt auf die Organisationsautonomie des Bundesrates bei der Zuteilung der Sachbereiche auf die Ämter. Kollege Bürgi hat zu Recht auf Artikel 120 des neuen, geltenden Parlamentsgesetzes hingewiesen und besonders Absatz 2 hervorgehoben. Dort steht: «Ist der Bundesrat für die Massnahme zuständig, so trifft er diese.»

Es gab eine Zeit, in der der Ständerat solche Anliegen in der Form der Empfehlung überwies. Das war damals die korrekte Form. Heute kann das Parlament durch eine Motion dem Bundesrat in seiner Regelungskompetenz einen Auf- trag erteilen, auch wenn er diese Massnahme alleine und abschliessend treffen kann.

Ich komme damit zur Sache selber: Für mich sind nun einmal auch in der Verwaltung sachverwandte Gebiete zusammenzuführen. Dieser Grundsatz gilt einmal für die Bildungs-, Forschungs- und Technologiebereiche, so, wie es in dieser Motion angeführt wird, er würde aber auch für den ganzen Kulturbereich gelten. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Es kann ja heute vorkommen, dass ich am Filmfestival in Locarno jeden Tag ein anderes Mitglied des Bundesrates antreffe. Wenn wir sachverwandte Gebiete zusammenführen, ist dies nicht Selbstzweck, sondern es können vielmehr Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien gewonnen werden.

Ich schlage jetzt aber trotzdem einen kurzen Bogen zur lau- fenden Verwaltungsreform. Der Bundesrat bemüht sich ge- genwärtig – die Betonung liegt auf «sich bemühen» – um eine Verwaltungsreform. Ich vermisste bei den allgemeinen Zielsetzungen gerade Zielsetzungen, wie sie die Motion be-inhaltet, wonach sachverwandte Gebiete zusammenzuführen sind, ähnliche Strukturen für die Departemente und Ämter anzustreben sind, die Generalsekretariate ähnlich orga- nisiert sein sollen usw. Zusammenführen heisst dann aber hier im konkreten Fall noch nicht, dass das BBT einfach vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung einverleibt wird. Das Staatssekretariat ist für mich noch heute ein wenig ab- gehoben. Der enge Zusammenhang zwischen Berufsbil- dung, Fachhochschulen und Wirtschaft bedingt aber eine gute Bodenhaftung und ist für sich ein starker Pfeiler des Bil- dungswesens in der Schweiz, wo der Bund entscheidende Kompetenzen hat.

Ich ersuche Sie deshalb, diese Motion anzunehmen.

Fetz Anita (S, BS): Der Motionär, Herr Bürgi, hat es ja ge- sagt: Die Motion, über die wir jetzt reden, ist Ausdruck eines gemeinsamen Vorgehens der Bildungspolitiker aller Bundes- ratsparteien – in diesem Rat und übrigens auch im National- rat. Dort wird das Geschäft einfach sehr viel später beraten. Ich brauche den Ausführungen der Kollegen Bürgi und Stadler nicht sehr viel anzufügen. Ich möchte einfach unterstreichen, worum es im Kern geht.

Sie alle wissen, Bildung, Forschung, Technologie und Inno- vation sind international der entscheidende Wettbe- werbsvorteil, also nicht nur in Bezug auf die Nation Schweiz. In einer Wissengesellschaft des 21. Jahrhunderts besteht der Wettbewerb darin, dass die Köpfe der Menschen, dass die Bildung, die Forschung, die Technologie darüber ent- scheiden werden, ob wir unseren Wohlstand auch in Zukunft halten können. Das haben sämtliche Industrienationen be- griffen; sie unternehmen enorme Anstrengungen, um in diesen Bereich zu investieren. Es ist ja unbestritten, dass das für den Wohlstand und für die Wettbewerbsfähigkeit auch unseres Wirtschaftsstandortes entscheidend ist.

Auf der nationalen Ebene haben wir in den letzten etwa zwei Jahren wirklich einen grossen Durchbruch geschafft. Der Durchbruch besteht darin, dass sich nach jahrelangen Diskussionen sämtliche Akteure bewegen. Die Kantone be- wegen sich in Bezug auf die Koordination des Hochschul- raumes Schweiz. Die eidgenössischen Räte bewegen sich



in Bezug auf die Koordination des Bildungs- und Hochschulstandortes Schweiz.

Wir haben riesige Herausforderungen; Kollege Bürgi hat sie schon genannt. Fast alle Kantone – nämlich 23 von 26 Kantonen – haben das auch begriffen und verfügen über ein Bildungsdepartement. Wenn wir mit unseren Reformbestrebungen erfolgreich sein wollen, brauchen wir auf der kantonalen Ebene, auf der Ebene der Bildungsinstitutionen – also der Universitäten usw. – und auf Bundesebene Strukturen, die zusammenarbeiten können. Was wir heute auf Bundesebene haben – die Verteilung auf zwei Departemente –, erschwert die Koordination ausserordentlich; das muss ich Ihnen nicht sagen.

Vor allem wundere ich mich, dass der Bundesrat nicht klar einsieht, was für ein Synergie- und Effizienzpotenzial darin auch liegt. In jedem anderen Bereich reden wir vom Sparen: indem man Strukturen auf das Wesentliche beschränken soll, indem man schlanke Strukturen schaffen soll. Ausgerechnet in diesem Bereich, der so wichtig für die Zukunft unseres Landes ist, warten wir seit Jahren, seit Jahren, seit Jahren auf einen entsprechenden Entscheid. Das war der Grund, weshalb sich Ihre Kollegen und Kolleginnen über sämtliche Gruppen-, Partei- und Ratsgrenzen hinweg zusammengetan und gesagt haben: Die Zeit ist jetzt wirklich überreif!

Das Problem ist: Alle müssen sich bewegen, alle müssen über ihren Schatten springen. Nur eine Stelle bewegt sich seit Jahren nicht, und das können wir im Interesse unseres Landes einfach nicht länger zulassen. Da muss etwas geschehen. Herr Bundesrat, Sie vertreten ja auch immer die Meinung «Gouverner, c'est prévoir». In diesem Fall ist es schon langsam so, ist die Handlung schon so lange überfällig, dass das «prévoir» irgendwie verloren geht.

Jetzt sollten wir also handeln, und ich bitte Sie inständig, die Motion wirklich ernst zu nehmen. Wir haben übrigens auch die Kompetenz; das ist bereits von beiden Vorrednern gesagt worden. Manchmal muss man einem Gremium, das sich intern mit neuer Organisation ein bisschen schwer tut, von aussen nicht nur eine Anregung, sondern auch einen Stups geben. Man muss jetzt einen Stups geben und damit bewirken, dass die Sache angegangen und in der Schweiz jetzt wirklich ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation geschaffen wird, das nachher mit sämtlichen Playern in diesem Bereich wirklich gute Kontakte und auch schnell – es ist heute nämlich auch eine Frage des Tempos – Kontakte aufnehmen kann.

Amgwerd Madeleine (C, JU): Je serai brève, aussi brève que le texte de la motion, car si j'approuve le principe de réorganiser le secteur de la formation, de la recherche et de la technologie et de le regrouper au sein d'un seul département, par contre, comme mon collègue Stadler dont j'appuie les propos, je ne peux pas partager les propositions contenues dans le développement de la motion: elles sont réductrices et bloquent le débat.

Le débat sur la répartition des tâches entre les départements et leur organisation ou leur réorganisation doit être mené. C'est d'ailleurs un sujet qui est rediscuté régulièrement et que le Conseil fédéral, puis les chambres, doivent empoigner de manière conséquente. Je ne vois pas la nécessité d'approfondir la question dans le débat qui a lieu maintenant.

Le sujet est connu; les avantages et les désavantages évoqués sont toujours les mêmes. Il est temps d'avoir le courage d'aller de l'avant dans cette réflexion. Comme vous le dites en allemand, il y a «Handlungsbedarf».

Et c'est dans cette perspective seulement que je soutiendrai la motion.

Reimann Maximilian (V, AG): Kollege Bürgi hat uns empfohlen, dass wir uns auf den Motionstext konzentrieren und die Begründung übersehen. Nun haben wir aber die Begründung vor uns. Man kann und darf deshalb nicht einfach so tun, als stände sie nicht hier. Ich wäre nicht dafür zu haben,

dass man das Anliegen der Motion unterstützt, aber nicht weiß, welchen Weg man begehen soll. In der Luft liegt ja die Möglichkeit der Schaffung eines achten Departementes. Davon möchte ich abraten. Stattdessen möchte ich dem Bundesrat ans Herz legen, er solle den Weg, wie er in der Begründung zum Ausdruck kommt, unter anderem ernsthaft prüfen.

Herr Kollege Bürgi, gegen den Motionstext, also gegen eine departamentale Konzentration der Kräfte im Bereich Bildung und Forschung, kann man ja wirklich nichts haben. Aber wie machen wir dieses Departement? Sie haben den Weg vorgezeichnet, und ich bedaure nach wie vor, dass die Usis-Übung das Resultat der Schaffung eines Sicherheitsdepartementes nicht erbracht hat. Diese Usis-Übung wurde damals auf halbem Weg abgebrochen. Ich bedaure das, aber wahrscheinlich überwog damals im Bundesrat oder bei einzelnen Mitgliedern desselben das Prinzip der Besitzstandswahrung. Im Bundesrat war offensichtlich niemand bereit, ein kleines Stück seines departmentalen Gartens abzutauschen.

Deshalb geben wir – ich stehe da voll und ganz hinter der Motion Bürgi – dem Bundesrat mit der Annahme dieser Motion eine zweite Chance, Versäumtes nachzuholen, das Sicherheitsdepartement zu gestalten. Der zweite Wurf ist häufig der bessere als der erste, das wissen wir ja zur Genüge aus dem Sport.

Briner Peter (RL, SH): Der zentrale Inhalt dieser Motion ist natürlich vernünftig, dennoch werde ich gegen die Annahme der Motion stimmen. Erstens tue ich dies aus Gründen der Gewaltenteilung: Der Bundesrat ist für die Organisation der Verwaltung verantwortlich. Zweitens läuft gerade eine Verwaltungsreform an, die ja die Antworten auf diese Fragen – die Fragen von Synergien und Schnittstellen, die Frage, wo ein Zusammenfügen und wo eben eine Trennung sinnvoll ist – zu liefern hat. Vermutlich wird man mit dieser Verwaltungsreform zur angestrebten Lösung kommen.

Aber Kollege Stadler hat erklärt, wie man es eigentlich hätte anstellen sollen. Er sprach vom Instrument der Empfehlung – auch wenn die Empfehlung kein Instrument mehr ist, kann man statt einer verpflichtenden Motion immer noch eine Empfehlung an den Bundesrat richten. Er hat die Angelegenheit auch in einen Zusammenhang mit der angekündigten Verwaltungsreform gestellt.

Drittens – dies ist nicht entscheidend, aber gesagt werden muss es dennoch –: Der in der Begründung enthaltene Hinweis, man könne allenfalls ja das VBS aufheben, steht nun einmal dort und ist jetzt halt nicht mehr zurückzunehmen. Da muss ich schon sagen: Da ist die Fantasie etwas mit den Motionären durchgegangen. Das muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, auch wenn es kein entscheidender Punkt ist. Irgendwie kommt mir diese Begründung, wie auch der Text der Motion, eben zu leichtfertig daher.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: L'empereur Napoléon disait que l'art militaire est un art tout d'application. Napoléon était en même temps un grand stratège, mais il s'est rendu compte que la stratégie seule doit être ensuite concrétisée.

Monsieur Bürgi, qui vient du canton de Thurgovie, qui est de surcroît président d'une fondation consacrée au neveu du grand Napoléon, a vu le problème. Dans sa motion, il fixe la stratégie; ensuite, dans le développement, il fixe l'application. C'est au moment où l'on passe à l'application qu'on constate que la vision stratégique est peut-être juste, mais que dans tous les cas elle est difficile à concrétiser.

Je crois que personne ici, probablement même pas Monsieur Bürgi, ne souhaite la disparition rapide du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports. Ce serait dans tous les cas une révolution que beaucoup recevraient avec une certaine surprise. Le problème, c'est l'application. Le Conseil fédéral s'est penché à plusieurs reprises sur la question. Le premier pas est facile et ce sont les autres pas qui sont difficiles. Faites l'exercice –



cela peut être un exercice sympathique entre membres du Parlement à l'heure du déjeuner – d'essayer de répartir les différents offices dont la direction devient vacante entre les autres départements.

Personne ne doute que je serais très heureux d'avoir sous ma coupe l'ensemble des offices en charge de l'éducation, de la science et de la recherche. Le problème est que le département devient vraiment trop gros. Si vous les mettez de l'autre côté, au Département fédéral de l'économie, vous avez aussi un problème, parce que les universités en particulier ne souhaitent pas être soumises à ce département. Alors vous devez refaire un nouveau département et une des solutions est celle envisagée par Monsieur Bürgi: c'est la suppression du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports. Je ne peux pas y souscrire – Monsieur Samuel Schmid non plus. A sept – et je ne suis pas pour l'augmentation du nombre de conseillers fédéraux –, c'est extrêmement difficile.

On a repris le problème à l'occasion de la démission de Monsieur Fumeaux et on s'est demandé si ce n'était pas le moment de créer un seul département dans le sens de la proposition de la motion. On est arrivé à la conclusion que probablement, si changement il doit y avoir, il devrait intervenir au moment de l'entrée en vigueur des dispositions relatives au nouveau paysage universitaire suisse, c'est-à-dire en 2008 ou 2011. Cela dépend du timing et de l'importance de l'article constitutionnel sur la formation pour la mise en oeuvre de la législation que l'on prépare concernant la gouvernance du système national.

Je crois que lorsqu'on aura ce système de gouvernance, avec en particulier un conseil réunissant les représentants de la Confédération et ceux des cantons pour gouverner l'ensemble du système universitaire, on sera forcé de réunir – je n'ose pas dire sous un seul sceptre, parce que ça fait Napoléon! – sous une seule autorité l'ensemble du système, sinon on risque de partager les voix de la Confédération, ce qui serait quelque chose de pas très positif.

En conclusion, on a cherché aujourd'hui à réduire la portée de la motion Bürgi et à en faire une sorte de recommandation. Si ce n'est qu'une recommandation, faisons-en une recommandation; si c'est une motion, c'est quand même un ordre donné au Conseil fédéral d'aboutir, et si possible dans le délai le plus court. On a bien vu tout à l'heure que l'initiative parlementaire Fankhauser a été déposée il y a quatorze ans, mais ce n'est quand même pas un modèle de précipitation parlementaire.

Le Conseil fédéral, vu les difficultés d'application de la stratégie, vous propose de rejeter la motion, mais il est conscient qu'à terme, ce serait mieux de passer à une solution regroupant sous un seul toit l'ensemble du secteur.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion 23 Stimmen

Dagegen 5 Stimmen

*Schluss der Sitzung um 11.20 Uhr
La séance est levée à 11 h 20*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Montag, 26. September 2005

Lundi, 26 septembre 2005

17.30 h

05.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Frick Bruno, Präsident): Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Landes haben gestern mit deutlicher Mehrheit zugestimmt, die Personenfreiheit auf die zehn neuen EU-Staaten auszudehnen. Dieses Ergebnis darf uns sehr freuen, denn der Bundesrat und die überwiegende Mehrheit der Bundesversammlung – unser Rat sogar nahezu einstimmig – hatten die Vorlage unterstützt, und wir haben uns im Abstimmungskampf dafür persönlich engagiert. Die Kampagne der Gegner, die auf Ängste baute, ist ins Leere gelaufen.

Wenn wir in früheren Abstimmungen ein uneiniges Auftreten von Bundesräten beklagten, so haben wir heute Grund, den letzten Abstimmungskampf als erfolgreiches Gegenbeispiel zu loben. Die Schweiz setzt damit den bewährten Weg der bilateralen Verträge fort. Unsere Bürgerinnen und Bürger wollen die bisherige Zusammenarbeit zwischen uns und der EU auch mit den neuen EU-Mitgliedern fortsetzen. Es war entscheidend, dass wir die Sorgen der Bevölkerung ernst nahmen und mit einer Reihe von flankierenden Massnahmen Missbräuche erschweren. Insofern ist das Abstimmungsergebnis auch die Frucht gelebter schweizerischer Sozialpartnerschaft. Diese flankierenden Massnahmen nun konsequent umzusetzen ist Aufgabe und Glaubwürdigkeitstest für alle Behörden.

Lassen Sie mich zwei Elemente zusätzlich hervorheben: Zum Ersten verzeichnen wir seit zwölf Jahren eine kontinuierliche Zunahme der Jastimmen bzw. eine Abnahme der Neinstimmen zu aussenpolitischen Vorlagen. Es ist offensichtlich, dass sich das Verhältnis der Schweizerinnen und Schweizer zur Aussenpolitik zusehends entkämpft. Sie verstehen die EU zusehends als Partner der Schweiz und verbesserte Beziehungen als Chance und nicht als Gefahr. Das gilt sowohl für die Kantone, welche vom Nein- ins Ja-Lager wechselten, als aber auch für jene Kantone, welche zwar noch Nein-Mehrheiten vorwiesen, aber den Anteil der Neinstimmen durchwegs verkleinerten.

Freuen wir uns zum Zweiten aber auch, dass sich die früher grossen Stimmenunterschiede zwischen der westlichen Schweiz und den zentralen und östlichen Landesteilen von Abstimmung zu Abstimmung verkleinern. Die verschiedenen Gräben, die immer wieder konstatierter werden, sind sehr relativ, und es scheint, dass wir sie zumindest aussenpolitisch einebnen. Das kann gerade uns Kantonvertretern nur recht sein.

05.042

Beziehungen zur Uno und zu den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Bericht 2005

Relations avec l'ONU et les organisations internationales ayant leur siège en Suisse. Rapport 2005

Erstrat – Premier Conseil

Bericht des Bundesrates 18.05.05 (BBI 2005 3903)

Rapport du Conseil fédéral 18.05.05 (FF 2005 3697)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 29.09.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Briner Peter (RL, SH), für die Kommission: Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament mit dieser Vorlage den Bericht über das Verhältnis zur Uno und zu den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Auf Ersuchen des Parlamentes konzentriert sich der Bundesrat auf drei Hauptthemen:

Als Erstes wird der Stand der Umsetzung der Uno-Reformen, insbesondere in den Bereichen Frieden und Sicherheit, dargelegt. Vor dem Hintergrund der Strategie des kollektiven Handelns umfassen diese ehrgeizigen Reformvorschläge unter anderem die Einrichtung eines Menschenrechtsrates, der an die Stelle der jetzigen Menschenrechtskommission in Genf treten würde. Die Schweiz unterstützt diesen Vorschlag aktiv.

Zweitens informiert dieser Bericht über die Vorbereitungen des hochrangigen Treffens zu Beginn der 60. Tagung der Uno-Generalversammlung. An diesem Treffen sollen die Mitgliedstaaten fünf Jahre nach der Verabschiedung der Millenniumserklärung im Herbst 2000 den Stand der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele prüfen und im Rahmen einer Erklärung der Staats- und Regierungschefs einen Plan zur Konkretisierung der Uno-Reformen und zur fristgerechten Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 verabschieden.

Der Bundesrat legt drittens die wichtigsten Fragen und Herausforderungen für die internationalen Organisationen in der Schweiz und die Gaststaatpolitik unseres Landes dar. Die Schweiz wird sich insbesondere aktiv dafür einsetzen, dass die Reformen nicht zulasten der Rolle Genfs als Sitz von internationalen Organisationen gehen.

Schliesslich präsentiert der Bundesrat zum Abschluss des Berichtes seine Prioritäten für die Vorbereitung und Durchführung der 60. Tagung der Uno-Generalversammlung, die den Interessen unseres Landes und unseren aussenpolitischen Zielen dienen sollen.

Die Uno und ihre Mitgliedstaaten durchlaufen dieses Jahr einen wichtigen und komplexen Reformprozess, der dazu führen soll, die Uno als ein effizientes Instrument im Dienste der internationalen Gemeinschaft zu stärken. Die Debatte über diesen Prozess wurde durch die Verschärfung der Terrorismusgefahr, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die diplomatische Krise vor der militärischen Intervention in Irak neu ausgelöst. Der Uno-Generalsekretär beauftragte demzufolge im Herbst 2004 eine Gruppe internationaler Persönlichkeiten mit der Analyse der neuen Herausforderungen auf dem Gebiet des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie mit der Formulierung von Vorschlägen im Hinblick auf die Stärkung des multilateralen Handelns. Der aktuelle Reformprozess umfasst die Fortsetzung der institutionellen Reformen der Organisation und die Suche nach einem Konsens unter den Mitgliedstaaten über die Gültigkeit des auf der Uno-Charta gründenden Systems der kollektiven Sicherheit vor dem Hintergrund eines neuen und breiter gefassten Sicherheitsbegriffes. Ferner umfasst er



ebenfalls die Überprüfung der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele durch die Mitgliedstaaten fünf Jahre nach der Verabschiedung der Millenniumserklärung im Herbst 2000.

Dieser Reformprozess bedingt eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten über den Sinn und Zweck ihrer Zusammenarbeit und die allgemeinen Rahmenbedingungen der internationalen Beziehungen, über die exakte Rolle der Uno, über die notwendigen Verbesserungen dieses Instrumentes in Bezug auf seine Funktionsweise und seine Effektivität vor Ort und schliesslich über die erforderlichen Anpassungen der Strukturen durch die Reform der bestehenden oder die Schaffung neuer Organe.

In Bezug auf das Sicherheitskonzept, welches breiter gefasst und stärker auf Konsens ausgerichtet werden soll, wird ein Zusammenhang zwischen den Sicherheitsfragen im klassischen Sinne und den Millenniums-Entwicklungszielen hergestellt. Der Begriff der menschlichen Sicherheit, der von der Schweiz seit vielen Jahren befürwortet wird, ist Teil dieser Sicherheitsfrage. Von Bedeutung für die Schweiz ist die Feststellung des Generalsekretärs, dass die Regelungen des Völkerrechtes über die Anwendung von Waffengewalt zur Selbstverteidigung im Sinne von Artikel 51 der Uno-Charta weder geändert noch neu ausgelegt werden müssen. Diese Feststellung gründet auf den Arbeiten einer Expertengruppe, die im März 2004 auf Initiative der Schweiz in Genf tagte.

Für die Schweiz ist ebenfalls von grundlegender Bedeutung, dass der Reform der Institutionen und Instrumente der Uno zum Schutz der Menschenrechte grosse Beachtung geschenkt wird. Die Schweiz hat vorgeschlagen, die jetzige Menschenrechtskommission durch einen ständigen Menschenrechtsrat zu ersetzen, dessen institutionelle Stellung gegenüber der aktuellen Kommission gestärkt würde. Mit der Aufnahme dieses Vorschlags in den Reformbericht hat der Uno-Generalsekretär somit die Grundlage für eine echte Reform geschaffen, die darauf abzielt, die Legitimität, das Gewicht der Uno im Bereich der Menschenrechte zu stärken.

Des Weiteren unterstützt die Schweiz die Empfehlung zur Schaffung einer Kommission für Friedenskonsolidierung.

Die grösste Aufmerksamkeit bei allen institutionellen Reformen gebührt aber der Erweiterung des Sicherheitsrates. Die Schweiz unterstützt diese Erweiterung im Hinblick auf eine bessere Repräsentation der heutigen geopolitischen Verhältnisse und eine grössere Legitimation. Die Schweiz wünscht damit, dass diese Erweiterung zu einer angemessenen Vertretung der Entwicklungsländer, zur Berücksichtigung der Beiträge der Mitgliedstaaten zur Tätigkeit der Uno und zu keiner Erweiterung des Sicherheitsrates zum einseitigen Vorteil von Grossstaaten und zum Nachteil der übrigen Länder führen soll.

Die Schweiz ist mit den zwei von der hochrangigen Gruppe vorgeschlagenen Optionen indessen nicht gänzlich zufrieden. In ihren Augen vermindern diese beiden Modelle die Chance für Länder, die Substanzielles zu den Anstrengungen der Uno beitragen, im Sicherheitsrat Einstieg zu nehmen. Der Bundesrat hofft gleichwohl, dass eine ausgewogene Lösung gefunden wird, welche auf einem möglichst breiten Konsens basiert.

Eine alleinige Erweiterung des Sicherheitsrates ist aber nicht genügend. Zusätzlich muss eine erhöhte Transparenz erreicht und müssen die Arbeitsmethoden weiterentwickelt werden. Die Schweiz unterstützt den Vorschlag der hochrangigen Gruppe, die neuen Regelungen zur Verbesserung der Transparenz sowie der Mitwirkungsmöglichkeiten aller Staaten zu institutionalisieren und in die Geschäftsordnung des Sicherheitsrates aufzunehmen.

Die Schweiz ist ebenfalls der Ansicht, dass eine Revitalisierung der Generalversammlung, welche ihrer universellen Zusammensetzung wegen eine besondere Legitimität geniesst, wünschenswert ist. Um die von der Charta übertragenen Aufträge vollständig und effizient wahrnehmen zu können, sind insbesondere die Organisation der Arbeit und die Auswahl der zu behandelnden Themen zu verbessern.

Einen weiteren Uno-Vorschlag stellt der Ausbau der Beziehungen zu den Parlamenten, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor dar. Kollege Peter Bieri äusserte sich am 21. Oktober 2004 als Präsident der Schweizer Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU) vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York positiv zur verstärkten Rolle der nationalen Parlamente im Kreise der Uno.

Ferner riefen 108 Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier in einem offenen Brief an Generalsekretär Kofi Annan zur Schaffung einer parlamentarischen Versammlung bei der Uno auf. Die Schaffung einer solchen parlamentarischen Institution im Rahmen der Vereinten Nationen würde zwar die Bürgernähe und den demokratischen Charakter verstärken, sie würde sich aber aus prozedurtechnischen Gründen – eine Änderung der Uno-Charta bedarf einer Zweidrittelmehrheit aller Mitgliedstaaten sowie der Zustimmung der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates – als sehr schwer realisierbar herausstellen. Aus diesem Grund werden weitere Möglichkeiten wie z. B. die Verstärkung der Rolle der IPU oder einer angemessenen Organisation in der Uno ebenfalls geprüft.

Während die Schweiz, d. h. der Bundesrat, eine erhöhte Teilnahme der Organisationen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors bei den Arbeiten der Uno unterstützt, lehnt eine Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eine grössere Öffnung der Organisation zur Zivilgesellschaft ab.

Im Zusammenhang mit den Beiträgen der Schweiz blieb das Engagement unseres Landes im Rahmen der Uno-Friedensoperationen im Personalbereich unverändert. Rund 40 Militärbeobachter und Zivilpolizisten sind weltweit im Einsatz. Als Uno-Mitglied leistete die Schweiz außerdem ihren Pflichtbeitrag an die Friedensoperationen. Gemäss dem neuen Verteilschlüssel zwischen den Uno-Mitgliedstaaten beläuft sich der Pflichtbeitrag für den Zeitraum 2004 und 2005 auf 1,197 Prozent des ordentlichen Budgets der Organisation. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2003, als sich der Pflichtbeitrag auf 1,274 Prozent belief. Ange-sichts der Zunahme der Zahl der Uno-Friedensoperationen und der daran beteiligten Personen im Jahr 2004 nahm der Finanzbeitrag der Schweiz zum Budget der Friedensope rationen 2004 dennoch beträchtlich zu. Die Beitragszahlungen unseres Landes für diese Operationen betragen 2004 ungefähr 54 Millionen Franken. Der Bundesrat musste dem-zufolge dem Parlament einen Nachtragskredit von 5,358 Millionen Franken unterbreiten.

Die Zahl der Friedensoperationen beeinflusst die Höhe des Pflichtbeitrages zum Budget der Friedensoperationen. Ein zusätzliches Problem ergibt sich aus der unregelmässigen Rechnungsstellung vonseiten der Uno, die innerhalb eines Dreijahreszyklus zu unterschiedlich hohen Beträgen im Budget führt. Der Beitrag von knapp 75 Millionen Franken, der im Voranschlag 2005 für die Zahlung der obligatorischen Beiträge der Schweiz an die Vereinten Nationen vorgesehen ist, wird es uns nicht erlauben, alle Beiträge zu bezahlen, die 2005 von der Uno für Friedensoperationen in Rechnung gestellt werden. Deshalb musste der im Finanzplan 2006 vorgesehene Betrag angepasst werden.

Die Schweiz spielt als Depositario der Genfer Abkommen im Rahmen der Uno eine wichtige Rolle. Der Internationale Gerichtshof unterbreitete am 9. Juni 2004 auf Ersuchen der Uno-Generalversammlung ein Gutachten über die Rechtsfolgen, die sich aus der Errichtung der Sperranlage in besetzten palästinensischen Gebieten ergeben. Er stellte fest, dass der Bau der Sperranlage durch Israel sowie die damit verbundenen Vorkehrungen gegen das internationale Recht verstossen. Überdies befand der Gerichtshof, dass das 4. Genfer Abkommen sowie die relevanten internationalen Menschenrechtsinstrumente im besetzten palästinensischen Gebiet anwendbar sind. Er hielt fest, dass Israel und Palästina verpflichtet seien, die Regeln des Völkerrechtes einzuhalten.

Die Uno lud die Schweiz in ihrer Eigenschaft als Depositario ein, Konsultationen abzuhalten und der Generalver-



sammlung über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten, namentlich auch über die Möglichkeit, eine Konferenz der hohen Vertragsparteien des 4. Genfer Abkommens einzuberufen. Die Schweiz hat die Resolution unterstützt und das Mandat akzeptiert, das ihr in ihrer Funktion als Depositario des 4. Genfer Abkommens übertragen wurde.

Nun zu den Millenniums-Entwicklungszielen und ihrer Umsetzung: Der Bundesrat unterbreitet mit dieser Vorlage auch den Bericht über den heutigen Stellenwert der aus der Millenniumsdeklaration abgeleiteten Millenniums-Entwicklungsziele und ihre Umsetzung in der internationalen Zusammenarbeit. Ebenfalls erwähnt werden die Vorbereitungen im Hinblick auf den M+5-Gipfel der Uno und den Beitrag der Schweiz zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele. Die Millenniums-Entwicklungsziele, acht quantifizierte und zeitlich befristete Ziele, stellen den weltweit massgeblichen Referenzrahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit dar. Vorrangiges Ziel ist die Reduktion der Armut in ihren unterschiedlichsten Erscheinungsformen, unter anderem mit Hilfe des wirtschaftlichen Wachstums. Die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss mit einer nachhaltigen Entwicklung einhergehen, in welcher die ökologische Verantwortung und die gesellschaftliche Solidarität eine bedeutende Rolle spielen.

Die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele setzt ein koordiniertes und umfassendes Vorgehen auf verschiedenen Ebenen voraus. Der einzelne Staat und seine Regierung sind jedoch für die Entwicklung und die Wohlfahrt ihrer Bevölkerung verantwortlich. Die Entwicklungshilfe dient als Unterstützung und wird subsidiär eingesetzt.

Die Bekämpfung der Armut hat seit den Neunzigerjahren Fortschritte erzielt. Die Zahl der Menschen, die in chronischer Armut leben müssen, konnte um rund 130 Millionen gesenkt werden. Die Kindersterblichkeitsrate ist leicht gesunken, und die Lebenserwartung hat sich leicht erhöht. Dies sind allerdings Durchschnittszahlen. Es bestehen jedoch weiterhin grosse Unterschiede zwischen den Kontinenten. Sollte sich dieser aktuelle Trend bis 2015 fortsetzen, wird die Welt die Millenniums-Entwicklungsziele insgesamt nicht erreichen. Gewisse gute Erfolge in Indien und China geben jedoch zu einer gewissen Hoffnung Anlass.

Die Schweiz legt besonders Wert auf wirtschaftliche Reformen, Menschenrechte und gute Regierungsführung. Mit der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit trägt sie zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele bei. Sie leistet in diesem Zusammenhang massgebliche Beiträge zur Entschuldung der ärmsten Länder und verfolgt im Rahmen der «Heavily Indebted Poor Countries Initiative» eine fortschrittliche Entschuldungspolitik. Die Schweiz hat die Entwicklung einer Architektur von Umweltabkommen massgeblich mitgestaltet und schenkt im nationalen Kontext den Prinzipien der Nachhaltigkeit grosse Aufmerksamkeit.

Im Hinblick auf den M+5-Gipfel stehen für die Schweiz vier Handlungsfelder im Mittelpunkt. Zum Beispiel setzt sich die Schweiz für die Kohärenz zwischen der nationalen und der internationalen Entwicklungshilfe ein. Weiter richtet sie ihr Augenmerk auf die Finanzierung der Entwicklung. Die öffentliche Entwicklungshilfe – «Official Development Assistance», abgekürzt ODA – machte im Jahr 2003 0,39 Prozent des Bruttonationaleinkommens der Schweiz aus.

In Übereinstimmung mit einer grossen Anzahl von Mitgliedstaaten des Ausschusses für Entwicklungshilfe der OECD hat der Bundesrat am 18. Mai 2005 entschieden, den ODA-Berechnungsmodus anzupassen und den Beitrag der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit vollständig und präziser weiterzugeben. Die angestrebte Erhöhung der ODA stösst an haushaltspolitische Grenzen. Ins Auge gefasste alternative Finanzierungsmechanismen wie zum Beispiel die globale Besteuerung von Finanztransaktionen oder des Flugbezins sowie eine globale «International Finance Facility» lehnt die Schweiz jedoch ab.

Zu den internationalen Organisationen in der Schweiz und zu unserer Gaststaatpolitik: Ziel des Bundesrates ist es, dass die Schweiz als Gastland eine qualitativ hochstehende Plattform anbietet. Die Schweiz wird sich auch weiterhin ak-

tiv für den Standort Genf engagieren müssen, um attraktive Rahmenbedingungen für internationale Organisationen gewährleisten zu können. Die Umsetzung der Reformvorschläge in den Bereichen der Menschenrechte sowie der Gesundheit muss deshalb aufmerksam verfolgt werden, damit es nicht zu einer Verlegung der Tätigkeiten von Genf nach New York kommt.

In dem für die Schweiz wichtigen Umweltbereich konnte unser Land bereits Erfolge erzielen. Anlässlich der ersten Konferenz der Vertragsstaaten der Rotterdamer Konvention (PIC) und der Stockholmer Konvention (POP) wurde beschlossen, das Sekretariat der PIC-Konvention in Genf und Rom anzusiedeln, dasjenige der POP-Konvention hingegen ausschliesslich in Genf. Abschliessend kann man sagen, dass die Schweiz weiterhin Synergien zwischen den verschiedenen in Genf angesiedelten Institutionen fördern und das Genfer Umweltnetzwerk weiter verstärken muss.

Aufgrund der Anschläge auf die Uno in Bagdad im August 2003 und der terroristischen Angriffe in der westlichen Welt ist das Vorliegen eines angemessenen Sicherheitsdispositives zu einem entscheidenden Standortfaktor im Rahmen der Sitzstaatpolitik geworden. Das Völkerrecht verpflichtet die Schweiz, den Schutz der auf ihrem Territorium niedergelassenen internationalen Organisationen zu gewährleisten. Gemäss der internationalen Praxis ist der Gaststaat verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zum Aussenschutz des Perimeters zu treffen. Die Schweiz setzt sich als Mitglied internationaler Organisationen auch dafür ein, dass die Organisationen selbst ausreichende Mittel in ihre Budgets aufnehmen, um die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Innensicherheit finanzieren zu können.

Zur Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitsvorkehrungen für Uno-Institutionen in der Schweiz arbeiten die Behörden auf Stufe Bund, Kanton und Stadt Genf eng mit den betroffenen Organisationen zusammen.

In Bezug auf die Infrastruktur setzt sich die Schweiz dafür ein, dass auf ihrem Gebiet den internationalen Organisationen ein attraktives Angebot an Büroräumlichkeiten zur Verfügung steht. Im Grossraum Genf leistet diesbezüglich die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (Fipoi) einen zentralen Beitrag.

Schlussbemerkung: Die in der Bundesverfassung verankerten aussenpolitischen Ziele der Schweiz stimmen mit denen der Uno-Charta überein. Folglich stellt die Uno für die Schweiz ein zentrales Instrument zur Verwirklichung ihrer Ziele und zur Interessenwahrung auf internationaler Ebene dar. Die Schweiz will innerhalb dieses Rahmens die Achtung der Menschenrechte, die Demokratie sowie das friedliche Zusammenleben der Völker fördern. Sie will zur Linderung von Armut und Not in der Welt beitragen und schliesslich die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen fördern. Als Gaststaat internationaler Organisationen und Konferenzen hat die Schweiz die Gelegenheit, ihre Interessen verstärkt zur Geltung zu bringen. Bei der Wahrung ihrer Interessen wird die Schweiz darauf achten, dass die laufenden Reformen nicht zu einer Schwächung der internationalen Rolle Genfs führen, insbesondere nicht in jenen Bereichen, die zum anerkannten Kompetenzpool Genfs gehören.

Der Gipfel der Staats- und Regierungschefs, der M+5-Gipfel, der kürzlich, vom 14. bis 16. September 2005, in New York stattgefunden hat, sowie die 60. Session der Uno-Generalversammlung sind natürlich die wichtigen Ereignisse im Hinblick auf die Umsetzung der Uno-Reformen. Aussagen dazu werden wir wahrscheinlich im nächsten Uno-Bericht des Bundesrates lesen können. Vermutlich aber war es zu optimistisch, zu glauben, dass die Verhandlungen in dieser ersten Runde zu tiefgreifenden Reformen führen würden. Die Uno ist eben keine Weltregierung, und so ist es auch ein Stück weit illusorisch, wenn sie die eigenen Wünsche für Wirklichkeit hält. Optimismus ist zwar eine Tugend, aber damit natürlich noch kein moralischer Wert.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Bundesrat im Rahmen dieses Reformprozesses eine Erweiterung der Zusammensetzung des Sicherheitsrates befürwortet sowie die Schaffung einer Kommission für Friedenskonsolidierung un-

terstützt. Weiter unterstützt er die Schaffung eines Menschenrechtsrates, der die gegenwärtige Menschenrechtskommission in Genf ablösen soll. Ferner ist er daran interessiert, dass die Uno ihre Handlungsmöglichkeiten bewahrt, deren Wirksamkeit aber auch erhöht.

Dieser gute und interessante Bericht fand in der Kommission eine breite Zustimmung. Diskussionen gab es betreffend die Steigerung des Pflichtbeitrages der Schweiz von ungefähr 8 Prozent zwischen 2003 und 2004; insbesondere ist der Beitrag an die friedenserhaltenden Operationen von ungefähr 45 Millionen Franken auf 54 Millionen angestiegen. Dieser Anstieg ist aber dadurch begründet, dass die Schweiz eben gehalten ist, ihre Beiträge pro rata zu bezahlen. Es ist immerhin zur Kenntnis zu nehmen, dass der Beitragssatz der Schweiz für die Jahre 2004 bis 2006 mit Beschluss der Uno-Generalversammlung, wie ich es schon erwähnt habe, um einige Punkte hinter dem Komma gesenkt werden konnte.

Einen weiteren Diskussionspunkt bildete die Frage der verstärkten Teilnahme der Organisationen der Zivilgesellschaft sowie des Privatsektors an den Arbeiten der Uno. Die Kenntnisse dieser Organisationen im humanitären Bereich sind nicht abzustreiten, doch fehlt diesen NGO als politischen Akteuren die demokratische Legitimation und oftmals eben auch das Controlling.

In Bezug auf die Uno-Reformen wurde vor allem die Institution des Vetorechtes erörtert. Die Mehrheit der Kommission geht mit der Position des Bundesrates einig, dass das Vetorecht nicht weiter ausgebaut werden sollte.

Die Bestrebungen der Schweiz, die bestehende Menschenrechtskommission durch einen ständigen Menschenrechtsrat zu ersetzen, wurden begrüßt. Seine Kompetenzen und sein Aktionsradius sollen sich aber auf den Kern, den Menschenrechtsschutz, beschränken.

Die Kommission hat auch die Thematisierung der Rolle der Schweiz als Depositario der Genfer Abkommen sowie die Erstellung eines Gutachtens über die Rechtsfolgen der Errichtung einer Sperranlage in besetzten palästinensischen Gebieten begrüßt.

Wir erörterten auch das Kapitel über die Millenniums-Entwicklungsziele der Uno und ihre Umsetzung. In diesem Zusammenhang hat die Kommission die Stellungnahme der beratenden Kommission für internationale Entwicklung und Zusammenarbeit zur Kenntnis genommen. Die Zusammensetzung, die Funktion sowie die Bedeutung dieser Kommission wurden von der APK kritisiert. Sie ist der Ansicht, dass keine Mitglieder des Parlamentes dieser Kommission angehören sollten und dass dieses Mandat zu Doppelspurigkeiten mit den parlamentarischen Kommissionen führt.

Mit diesen Bemerkungen danke ich dem Bundesrat für den sehr guten Uno-Bericht 2005 und beantrage Ihnen mit der einstimmigen APK, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Stähelin Philipp (C, TG): Gestatten Sie mir, dass ich aus dem breiten Strauss an Themen noch eine Blume herausgreife.

Im Bericht des Bundesrates haben Sie gelesen, dass die Schweiz beabsichtige, eine Gruppe von Freunden zu bilden, welche sich für die Gründung eines Menschenrechtsrates einsetzt. Dieser Gedanke wurde in der Kommission sehr unterstützt. Tatsächlich ist hier die Entwicklung weitergegangen, und die Uno – respektive deren Organe – will tatsächlich in Richtung eines solchen Menschenrechtsrates weitergehen. Ich glaube, das ist durchaus ein Erfolg der Schweiz, und ich gratuliere hier dem Bundesrat bestens.

Allerdings hat der Vorschlag der Schweiz bisher – soweit er öffentlich geworden ist – praktisch nur aus der Idee Menschenrechtsrat bestanden, ohne dass sehr viel Inhaltliches bekannt geworden wäre. Es existiert – wir haben uns informieren lassen – ein «Swiss Rolling Non-Paper», das offenbar etwas mehr Inhalt haben soll. Aber insgesamt ist auch aus der Diskussion in der Uno selbst jetzt wenig mitgegeben worden, was eine künftige Organisation, die Abläufe, Inhaltliches und ein Mandat eines solchen Rates betrifft. Ich bitte hier deshalb den Bundesrat, weiterhin am Ball zu bleiben

und in diesem Bereich Ideen, insbesondere inhaltliche Ideen, zu entwickeln. Ich meine, dass auch unsere Kommission durchaus als Sparring-Partner für Ideen verfügbar wäre.

Es geht mir insbesondere um einen Punkt: Menschenrechte sind bekanntlich universal und auch etwas generellen Charakters. Wir haben in anderen Gremien die Erfahrung machen müssen – ich denke an den Europarat oder an die OSZE –, dass unter dem Titel «Menschenrechte» sehr vieles abgehandelt werden kann, dass damit die Konturen verwischt werden und dass eine gewisse Beliebigkeit bezüglich der Themen, die aufgegriffen werden, entstehen kann. Wir sehen das übrigens dann im nächsten Geschäft, dem Bericht des Bundesrates über seine Tätigkeit im Europarat. Dort soll ein Handlungsschwerpunkt der Schweiz ausdrücklich darin bestehen, eine vermehrte Rückbesinnung des Europarates auf seine Kernbereiche – Menschenrechte, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit – und gleichzeitig eine Reduzierung der Aktivitäten in Nebenbereichen zu erreichen. Wir müssen vermeiden, und zwar von allem Anfang an, dass eine solche Entwicklung auch im Menschenrechtsrat einsetzen wird. Das würde schlussendlich sowohl zu einer Relativierung der Menschenrechte führen wie auch zu einer Unschärfe dieser ganz wichtigen Thematik.

Ich bitte den Bundesrat, dass er sich hier frühzeitig einbringt und dass er aktiv wird.

Präsident (Frick Bruno, Präsident): Nächster Votant ist Herr Maximilian Reimann. Doch bevor er das Wort ergreift, möchte ich ihm im Namen unseres Rates herzlich gratulieren. Er wurde am Golfturnier der europäischen Parlamentarier, das im Juli in Engelberg stattfand, zusammen mit zwei Nationalratskollegen Mannschafts-Europameister. Herzliche Gratulation! (*Beifall*)

Herr Reimann, nun haben Sie das Wort – nicht nur zu Europa, sondern gleich zur ganzen Uno. Sie haben das Wort zum nächsten Punkt.

Reimann Maximilian (V, AG): Zunächst vielen Dank, Herr Präsident, für diesen Glückwunsch, der, wie gesagt, zu zwei Dritteln an meine Kollegen im Nationalrat geht. Ich werde gerne für die Weiterleitung dieses Glückwunsches besorgt sein.

Erlauben Sie mir aber doch noch eine Fussnote, wenn Sie dieses Thema schon anschneiden. Wir haben uns ja letzte Woche zu Ehren unseres verstorbenen alt Nationalratskollegen Paul Schmidhalter erhoben. Er war es, der diesen Anlass golfspielender europäischer Parlamentarier vor fünfzehn Jahren ins Leben gerufen hatte. Dieses Golfturnier hat sich inzwischen zu einer echten Plattform für die Förderung der innereuropäischen parlamentarischen Kontakte entwickelt, dies erst noch ohne jeglichen Franken Steuergeld. Ich wäre froh, Herr Präsident, wenn Sie diese Fussnote Ihrem Nachruf auf Paul Schmidhalter von letzter Woche noch anfügen würden.

Damit nun zu diesem Bericht hier. Erlauben Sie mir auch dazu noch eine Vorbemerkung, und zwar zu Anhang 2, der mit der Formulierung «Das internationale Genf in Zahlen» betitelt ist. Diesen Titel, Frau Bundesrätin, sollten Sie im nächsten Bericht überarbeiten lassen. Auf dem Papier geht ja alles gut, aber freundiggenössisch führt es zu weit, wenn man den Baslern nun einfach die BIZ, den Bernern den Weltpostverein oder den Zürchern beispielsweise die Fifa wegnimmt und alles unter Genf subsumiert – und sei es auch nur auf dem Papier.

Mir geht es nämlich, und deshalb habe ich das Wort ergriffen, um die internationalen Sportverbände, die im Bericht und insbesondere im zitierten Anhang 2 aufgelistet sind, aber ihren Sitz fast ausschliesslich nicht in Genf haben. Auf den Erhalt dieser Sitze in der Schweiz müssen wir gut achten, denn sie tragen zum guten Image bei, das unser Land auf der Weltbühne geniesst. Viele dieser Sportverbände sind auch von anderen Ländern und grossen Städten sehr begehrt. Entsprechend buhlt man um die Verlegung ihrer Sitze und lockt mit Vergünstigungen und Erleichterungen.



Ich habe deshalb bereits in der Kommission die Frage aufgeworfen, wie sich die Schweiz in diesem Wettstreit um die Sitze, insbesondere auch der internationalen Sportverbände, verhalte. Ich weiss, dass es nicht allen Bürgern passt, wenn unser Land ausgewählten Sportverbänden und ihren Funktionären Privilegien, vor allem im steuerlichen Bereich, zukommen lässt. Aber man muss das nötige Verständnis aufbringen, wenn auch weltumfassende Sportverbände die Konkurrenz spielen lassen. Es kommt somit einer ausgeklügelten Gratwanderung gleich, wie sich die Schweiz in dieser Frage der internationalen Standortkonkurrenz verhalten soll.

Sie haben mir dann, Frau Bundesrätin, mit Schreiben vom 8. September die Konzeption dargelegt, wie sich die Schweiz als Gaststaat dem Internationalen Olympischen Komitee und den anderen internationalen Sportverbänden gegenüber verhält. Ich bedanke mich sehr für diese Ausführungen und möchte Ihnen versichern, dass sie weitgehend auch meinen Vorstellungen entsprechen. Mit dem IOK besteht seit November 2000 ein bilaterales Abkommen, das uns im Rat auch schon beschäftigt hat. Ob man das darin von der Schweiz gewährte Entgegenkommen nun bloss als «Erleichterungen» bezeichnet, um volkstümlich auf dem Boden zu bleiben, oder ob es sich nicht doch eher um Privilegien, Vorrechte und Immunitäten handelt, entspricht letztlich einem Streit um des Kaisers Bart. Der Weg stimmt, die begrifflichen Wegmarkierungen an sich sind nebensächlich. Was die Rahmenbedingungen für die Präsenz der anderen internationalen Sportverbände mit Sitz in der Schweiz betrifft, so nehme ich gerne an, dass diese im Rahmen des geltenden Rechtes die nötigen Erleichterungen ebenfalls erhalten, auch wenn man beispielsweise vom Zürichberg, wo die Fifa ihren schönen Sitz hat, gelegentlich auch andere Töne zu hören bekommt. Es geht bei diesen Erleichterungen in erster Linie um Einreisebewilligungen, Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen, Zollmodalitäten, Erwerb von Liegenschaften und last, but not least um Steuern, um die direkten Steuern wie auch die Mehrwertsteuer.

Ich bin froh, dass in dieser Hinsicht in Ihrem Departement ein sogenanntes Gaststaatgesetz in Vorbereitung ist, worin diese Immunitäten, Sonderrechte usw. allesamt eine neue gesetzliche Grundlage erhalten sollen, auch diejenigen in Bezug auf die Sportverbände. Das Gesetz – vielleicht können Sie uns das hier bestätigen – soll im nächsten Jahre offenbar bereits so weit sein, dass wir uns im Parlament damit beschäftigen können, und das wäre dann eine gute Gelegenheit, um auf die Materie zurückzukommen.

Schliesslich auch meinerseits noch eine kritische Bemerkung zu einer Aussage, die auch schon von unserem Kommissionspräsidenten aufgegriffen worden ist, ich meine die Bemerkung zum verstärkten Bezug der sogenannten Zivilgesellschaft in das Räderwerk der Uno auf Seite 3914 des Berichtes. Auch mir geht das entschieden zu weit, Frau Bundesrätin, auch wenn Sie dies an der letzten Uno-Generalversammlung wiederum so bekräftigt haben. Aus meiner Sicht soll damit einfach der Einfluss der nichtgouvernementalen Organisationen verstärkt werden, um ihnen vermehrt staatliche Subventionsschleusen öffnen zu können. Ich nehme da expressis verbis die Sportorganisationen aus; da sind wir uns – wie wir eben gesehen haben – einig. Aber insbesondere in Bezug auf NGO der Entwicklungshilfe oder des Asylwesens sehe ich keine Notwendigkeit, ihnen den Zugang zu staatlichen oder supranationalen Kompetenz- und Aufgabenbereichen noch weiter zu öffnen.

Diesen Organisationen geht die demokratische Legitimation ab. Sie vertreten zunehmend Eigeninteressen, Eigennutz, auch wenn es gepaart ist mit den Etiketten der Humanität, der Solidarität usw. Natürlich will ich nicht alle NGO über den gleichen Leisten schlagen, aber die Tendenz ist vorhanden – nicht immer, aber immer öfter! Man erinnere sich nur an jene schweizerische Entwicklungshilfeorganisation – deren Namen mir entfallen ist, aber der Vorfall nicht –, die vor zwei Jahren die schweizerischen Rücknahmeverträge mit afrikanischen Staaten vor Ort torpediert hat und diesen Dolchstoss gegen die damalige Bundesrätin Metzler und ihr De-

partement erst noch mit staatlichen Subventionen hat finanziert können. So geht es natürlich nicht.

Deshalb wende auch ich mich entschieden gegen die Absicht der Verfasser dieses Berichtes, die Organisationen der Zivilgesellschaft noch stärker in die Arbeit der Uno einbeziehen zu wollen.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Als Nichtkommissionsmitglied sei es mir immerhin erlaubt, ein Wort zum Sicherheitsdispositiv der Schweiz bei den internationalen Organisationen anzufügen. Selbstverständlich muss die Schweiz ihre Pflicht erfüllen, und selbstverständlich haben wir ein Interesse daran, dass der Gaststaat Schweiz attraktiv bleibt. Das Interesse richtet sich nach aussen, innenpolitisch müssen wir uns aber mit der Umsetzung auseinander setzen. Bisher ist ein wesentlicher Teil dieses Sicherheitsdispositivs von der Armee getragen worden. Dieser Einsatz der Armee, Frau Bundesrätin, ist letztlich nicht befriedigend. Wenn wir den Sicherheitsdienst so leisten wollen, dass wir für die internationalen Organisationen hochattraktiv sind, dann müssen wir diese Aufgabe vermehrt der Polizei anvertrauen. Sie ist für diesen Auftrag besser geeignet, besser ausgerüstet und besser ausgebildet.

Ich erlaube mir daher, einige der wenigen staatspolitischen Fragen zu wiederholen, die vor Wochenfrist zu diesem Problem hier gestellt wurden: Wollen wir wirklich die Armee schwergewichtig für die innere Sicherheit einsetzen? Wollen wir das aus der Sicht eines freiheitlichen Landes? Wird dieser Einsatz von der Bevölkerung längerfristig mitgetragen? Und dann auch noch speziell: Liegt hier nicht letztlich in erster Linie eine Aufgabe der Kantone? Hat sich der Bundesrat auch nach der Abstimmung von 2003 über die «Armee XXI» genügend mit den Kantonen auseinander gesetzt, welche diese Aufgaben wahrnehmen? Und zusätzlich: Was leisten die Standortkantone, und inwiefern werden die anderen Kantone zur Hilfe an die Standortkantone beigezogen?

Hier ist nicht der Ort, diese Fragen im Einzelnen zu diskutieren. Ich erlaube mir aber, sie Ihnen mitzugeben, Frau Bundesrätin, und bitte auch unsere Sicherheitspolitische Kommission, diese Fragen anzugehen. Es geht in erster Linie um Einsätze der Polizei. Die Armee sollte von diesen Aufträgen im Interesse unserer Politik, aber auch derjenigen, die Militärdienst leisten, möglichst entlastet werden.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Je remercie Monsieur Briner de la présentation du rapport qu'il a faite. Le rapport du Conseil fédéral porte principalement sur trois sujets: les réformes des Nations Unies; les objectifs de développement du Millénaire; la politique d'accueil en Suisse des organisations internationales.

Ce rapport n'a pas pour but de répertorier toutes les activités de l'année écoulée, mais plutôt de présenter au Parlement les perspectives pour l'avenir. Le rapport du Conseil fédéral date du 18 mai 2005. Depuis, des développements importants sont intervenus. Durant tout l'été, les pays membres ont préparé le sommet «Millénaire plus cinq» en négociant la déclaration finale, et vous savez que la Suisse a pris sa part de responsabilité dans la négociation de la déclaration finale. Le sommet s'est tenu à New York du 14 au 16 septembre derniers au niveau des chefs d'Etat et de gouvernement. La Suisse était représentée par Monsieur Samuel Schmid, président de la Confédération.

Enfin, la semaine dernière s'est ouverte la 60e session de l'Assemblée générale et c'est moi qui ai représenté la Suisse à l'ouverture de l'Assemblée générale. J'ai aussi participé à une série d'entretiens bilatéraux et multilatéraux.

Le sommet «Millénaire plus cinq» a été une étape importante dans un processus de longue haleine. Le document final adopté lors du sommet est articulé autour de quatre grands volets: la sécurité; le développement; les droits humains; les réformes institutionnelles. C'est un texte de compromis qui a été adopté, qui est le résultat de longues consultations et négociations. Les Etats membres restent divisés sur plusieurs questions. Néanmoins, un consensus



s'est dégagé pour réaffirmer – c'est important – l'importance du multilatéralisme et pour poursuivre le processus de réforme des Nations Unies.

Le document final, bien sûr, ne va pas aussi loin que la Suisse l'aurait souhaité, notamment sur certains points comme le Conseil des droits humains. Mais il marque des avancées notables et une volonté de poursuivre les négociations avec, souvent, un calendrier ou des échéances qui sont limités dans le temps. Parmi les points positifs, il faut relever:

1. la réaffirmation du rôle des Nations Unies, des principes fondamentaux de la charte, notamment ceux qui régissent l'emploi de la force;
2. la création d'un Conseil des droits humains;
3. le renforcement en général des droits humains qui deviennent, aux côtés de la sécurité et du développement, le troisième pilier de l'action des Nations Unies et le doublement prévu de la part du budget ordinaire des Nations Unies allouée au Haut-Commissariat aux droits de l'homme;
4. la création d'une Commission de consolidation de la paix;
5. des mesures concrètes décidées en matière de réformes internes – fonctionnement des Nations Unies, système de contrôle de gestion – appliquées au Secrétariat général des Nations Unies.

Parmi les faiblesses du document final, on relève la disparition complète du chapitre relatif au désarmement et à la non-prolifération, l'absence de référence à la Cour pénale internationale et le caractère peu développé de la partie réservée à l'environnement.

La Suisse s'est beaucoup investie dans la préparation de la déclaration finale du sommet. Sur la question des réformes, elle s'est affirmée comme un pays actif, écouté, soucieux de développer des solutions constructives. Il faut maintenant passer à la réalisation, et c'est ce sur quoi j'ai basé mon intervention devant l'Assemblée générale des Nations Unies. Je me suis concentrée sur quatre aspects des réformes dans lesquelles la Suisse s'est beaucoup investie et qui vont constituer ses priorités.

1. La création d'un Conseil des droits humains: en ce qui concerne ce dernier, Monsieur Stähelin, nous sommes effectivement très intéressés à ce qu'il se concrétise. Nous n'avons pas besoin de partir de zéro, puisque avant le sommet nous avions, comme vous l'avez dit, créé un groupe de pays qui soutenaient le processus et un certain nombre de choses sont d'ores et déjà acceptées ou font déjà l'objet d'un consensus de la part d'un nombre important d'Etats.

2. J'ai rencontré à New York le président de l'Assemblée générale des Nations Unies, Monsieur Eliasson. Il considère avoir reçu un mandat du sommet pour concrétiser le Conseil des droits humains et il a dit qu'il prenait en main les consultations nécessaires pour faire aboutir le projet de création de ce conseil. Nous en sommes très heureux. Il est en effet beaucoup plus intéressant pour la Suisse que les consultations menées soient prises en charge par le président de l'Assemblée générale plutôt que par la Suisse en application d'une résolution présentée devant l'Assemblée générale.

L'objectif est de trouver un accord sur le contenu d'un Conseil des droits humains pour mars 2006, pour que, lors de l'ouverture de la session de la Commission des droits de l'homme – on n'ose pas espérer un nouveau Conseil des droits humains en mars 2006, ce serait vraiment faire preuve d'une très grande rapidité de la part d'une institution comme les Nations Unies –, on voie déjà quels sont les traits les plus importants de ce Conseil des droits humains et le consensus autour duquel il se forme.

La Suisse continuera à travailler avec le président de l'Assemblée générale, qui nous a demandé notre aide. Nous continuerons à réunir des pays, à tenter de les convaincre – j'ai moi-même conduit un grand nombre d'entretiens bilatéraux sur la question du Conseil des droits humains.

Un autre point auquel tient la Suisse dans les réformes, ce sont les méthodes de travail du Conseil de sécurité. Pour ce qui concerne le Conseil de sécurité, nous sommes bien sûr intéressés à son élargissement. Mais il est plus important pour nous et pour la défense de nos intérêts d'avoir accès

au Conseil de sécurité, de pouvoir participer à ses débats, de recevoir ses rapports, de ne pas être complètement mis à l'écart des décisions et des débats qui s'y mènent lorsque ces sujets nous concernent.

J'ai eu d'ailleurs l'occasion de parler devant le Conseil de sécurité précisément sur un sujet, qui, je vois, soulève un certain intérêt parmi vous: c'est la question de la société civile et de la participation des organisations de la société civile aux opérations de maintien de la paix. La Suisse a une certaine crédibilité dans ce domaine, puisque notre société civile est extrêmement forte et très vivante. Nous sommes une démocratie directe et ça intéressait bien entendu le Conseil de sécurité de savoir quelle était notre opinion dans ce domaine. J'ai donc parlé d'abord du Conseil des droits humains, ensuite de l'amélioration des méthodes de travail du Conseil de sécurité et, enfin, de la mise sur pied d'une Commission de consolidation de la paix.

3. La mise sur pied d'une Commission de consolidation de la paix est un sujet qui intéresse la Suisse. Il y a aujourd'hui une sorte de lacune entre le démarrage des programmes d'aide au développement et le maintien de la paix telle qu'on la comprend aujourd'hui. Il s'agit de combler cette lacune, de faire le lien par le biais d'une Commission de consolidation de la paix

4. Nous nous sommes aussi investis dans les réformes de la gestion interne des Nations Unies, c'est-à-dire du contrôle de gestion, la capacité pour le secrétaire général de gérer avec efficacité le Secrétariat général des Nations Unies. En effet, après les scandales du programme «Oil for Food», la Suisse, dont le travail aux Nations Unies est un des piliers prioritaires de sa politique étrangère, a intérêt à ce que de telles choses ne se reproduisent plus. Donc, nous avons aussi beaucoup contribué à la discussion et aux propositions qui ont été faites sur ce point-là.

Durant mon séjour à New York – je vous l'ai dit –, j'ai concentré mes entretiens bilatéraux sur les réformes au sein des Nations Unies, et également sur la question de l'emblème; les deux tiers de mes entretiens ont porté sur la question de l'emblème. Vous savez que la Suisse conduit un mandat sur cette question qui n'a pas à voir avec son travail des Nations Unies, mais avec son rôle d'Etat dépositaire des Conventions de Genève – sujet qui agite beaucoup les esprits, qui tourmente et pour lequel nous nous engageons énormément.

J'ai aussi eu l'occasion de rencontrer – à sa demande – le représentant spécial des Nations Unies pour les questions du Kosovo; de participer – à l'invitation de la secrétaire d'Etat des Etats-Unis – à une réunion des Etats de l'Union européenne, de l'OTAN et de la Suisse sur la question des Balkans; et puis, pour le reste, de participer à une réunion multilatérale du Human Security Network duquel on fait partie.

J'ai eu également l'occasion de rencontrer un certain nombre de mes collègues et d'aborder des questions bilatérales; j'ai pu parler du problème des relations bilatérales Suisse-Turquie avec mon homologue Monsieur Güll. J'aurai l'occasion de vous relater cet entretien dans nos prochaines séances des Commissions de politique extérieure.

Monsieur Pfisterer, je prends acte de vos déclarations sur la sécurité des organisations internationales et sur le rôle de l'armée. Ces questions seront abordées dans leur principe, j'espère pouvoir le faire à l'occasion de l'examen de la loi sur l'Etat hôte. J'espère, Monsieur Reimann, pouvoir présenter cette loi sur l'Etat hôte – pour autant que l'on trouve un bon consensus sur les principes – d'ici la fin de l'année ou au début de l'année prochaine devant le Conseil fédéral d'abord, puis devant le Parlement.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*



05.043

Europarat. Bericht des Bundesrates Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral

Erstrat – Premier Conseil

Bericht des Bundesrates 18.05.05 (BBI 2005 3695)

Rapport du Conseil fédéral 18.05.05 (FF 2005 3503)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.05 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 29.09.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Maissen Theo (C, GR), für die Kommission: In den letzten Jahren war es eher die Regel, dass der Bericht der Delegation der Räte im Europarat sowie der Bericht des Bundesrates, der jetzt vorliegt, jeweils zusammen behandelt wurden. Das ist in diesem Jahr nicht der Fall. Das kann ein Nachteil sein, weil möglicherweise die Gesamtschau dieser Aktivitäten etwas verloren geht. Auf der anderen Seite hat das den Vorteil, dass wir die Tätigkeit der Exekutive im Europarat etwas vertiefter ansehen. Sie können dem Bericht des Jahres 2004 entnehmen, dass die Schweiz auch auf Ministerebene in sehr verschiedenen Bereichen recht aktiv war.

Die APK hatte diesen Bericht traktandiert, und ihr Antrag geht einstimmig dahin, dass der Rat davon Kenntnis nimmt. Der Europarat funktioniert so, dass in der Umsetzung der Anliegen in Europa das Ministerkomitee an der Schaltstelle ist. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates kann lediglich Beschlüsse fassen im Sinne von Empfehlungen zuhanden des Ministerkomitees. Es ist dann jeweils das Ministerkomitee, welches die Empfehlungen festlegt, die dann den Mitgliedstaaten in Form von Protokollen zur Unterzeichnung bzw. Ratifikation vorgelegt werden.

Im Jahre 2004 sind zwei neue Rechtsinstrumente, die von besonderer Bedeutung sind, vom Ministerkomitee verabschiedet und den Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung aufgelegt worden. Es handelt sich einerseits um das Protokoll Nr. 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) über die Reform des Kontrollsystems der Konvention und andererseits um das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin betreffend die biomedizinische Forschung; ein Thema, das ja auch unser Parlament immer wieder beschäftigt.

Ganz kurz zum Protokoll Nr. 14 zur EMRK. Damit geändert werden sollen vor allem die Kanalisierung der eingegangenen Beschwerden und deren weitere Behandlung. Damit soll dem Gerichtshof für Menschenrechte ermöglicht werden, die Beschwerdeflut in den Griff zu bekommen. Es besteht ein wirklich dringend zu lösendes Problem. Es geht um die Entlastung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Dieser Gerichtshof ist der Grundpfeiler des Europarates, geht es doch darum, den 800 Millionen Europäerinnen und Europäern ein konkretes Instrument des Menschenrechtsschutzes zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind – da hören Sie richtig – 76 000 Verfahren hängig. Ein grosser Teil dieser Verfahren kommt aus den Oststaaten. Es geht zum Teil um Eigentumsfragen, Privatisierung und demokratische Rechte. Wie ich vernommen habe, sind sehr viele Beschwerden ähnlichen Inhaltes. Man könnte sich vorstellen, dass mit Grundsatzentscheiden des Gerichtshofes gewisse Leitplanken gesetzt würden in der Erwartung, dass die betreffenden Staaten diese Leitplanken in ihrem Recht und in ihrer Rechtsanwendung umsetzen.

Am 5. Oktober des letzten Jahres wurde Monaco als 46. Mitglied in den Europarat aufgenommen. Es sind damit heute alle Staaten Europas ausser dem Vatikanstaat Mitglieder im Europarat. Auch wenn heute die Europäische Union 25 Mitgliedstaaten hat – 25 der 46 Mitgliedstaaten des Europarates sind also gleichzeitig Mitglieder der EU –, ist der Europarat für die Schweiz nach wie vor wichtig, und zwar aus folgenden zwei Gründen: Der Europarat ist wichtig zur

Unterstützung neuer Mitgliedstaaten bei der Anpassung an die europäischen Rechtsnormen; das betrifft zuweilen auch Staaten, die keine Aussicht auf einen EU-Beitritt haben. Zum Zweiten kann die Schweiz als Mitglied des Europarates regelmässig mit Ländern der Europäischen Union auf gleicher Ebene Kontakt aufnehmen und einen Gedanken- und Meinungs austausch pflegen.

Die Schwerpunktbereiche der Schweiz im Europarat sind aus der Sicht des Bundesrates wie folgt festgelegt:

1. Die Umsetzung der bestehenden Rechtsnormen des Europarates und die Ausarbeitung neuer Normen.
2. Eine Konzentration der Tätigkeiten auf die drei Kernbereiche des Europarates, d. h. auf die Rechtsstaatlichkeit, auf die Demokratie und auf die Wahrung der Menschenrechte.
3. Das Hinwirken auf eine grössere Effizienz des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, also u. a. auch auf die möglichst rasche Umsetzung des erwähnten Protokolls Nr. 14.

Nun ist es freilich so – und das ist eine Einschätzung von mir aus der Tätigkeit im Europarat –, dass es richtig ist, dass man Schwerpunktbereiche festlegt. Man muss jedoch sehen, dass vor allem in den Belangen Demokratie und Menschenrechte auch Fragen im Zusammenhang mit Ökonomie und Umwelt eine Bedeutung haben. Damit werden die Grundlagen für demokratische Staaten gebildet und für Staaten, welche die Menschenrechte einhalten. Daher habe ich persönlich die Erwartung an den Bundesrat, dass er auch diese Optik im Ministerkomitee einbringt.

Erwähnt wird im Bericht zudem die Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Da stellt sich natürlich in Bezug auf die Schweiz die Frage, ob wir mit dem Hinausschieben der Schaffung eines Sprachengesetzes die Vorstellungen dieser Charta wirklich erfüllen. Auch das ist eine unserer Aufgaben, dass wir den getroffenen Abmachungen dann auch Folge leisten.

Nun gibt es in diesem Bericht auch echte Highlights. Wenn Sie den Titel 3.6 «Umwelt- und Naturschutz» nachschlagen, lesen Sie – ich darf Ihnen von Seite 3714 zitieren –: «Die Situation des Wolfs in der Schweiz wurde erneut dargelegt. Die Schweiz teilte auch mit, dass sie 2004 beim Ständigen Ausschuss eine Änderung der Anhänge der Konvention beantragen wolle, um den Wolf aus dem Anhang II (streng geschützt) in den Anhang III (relativ geschützt) zu übertragen.» Die APK hat im Weiteren in einer Sitzung einen anderen Bericht diskutiert, der nur der Kommission vorgelegt wird: Es geht hier um die Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vom 19. Dezember 2003.

Wir haben diesem Bericht entnommen, Frau Bundesrätin, dass hier auch eine intensive Tätigkeit seitens der Schweiz erfolgt – in diesem Bereich vor allem in europäischen Ländern –, haben dann aber festgestellt, dass unseres Erachtens in diesem Bericht die Aktivitäten des Europarates in Fragen der Menschenrechte zu wenig zum Ausdruck kommen. Der Europarat wird zwar zwei-, dreimal im Bericht erwähnt, aufgefallen ist uns aber insbesondere die Stelle im Anhang des Berichtes, wo die strategischen Partner erwähnt sind. Hier haben wir Folgendes festgestellt: Bei der Politischen Abteilung IV des EDA sind dreizehn NGO als strategische Partner im Bereich dieser Tätigkeiten aufgeführt, vom «Appell von Genf» bis zum «War-Torn Society Project International» in Genf. Weiter sind unter den internationalen Organisationen fünf Organisationen als strategische Partner aufgeführt, nicht aber der Europarat.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang gefragt, ob mit der Umsetzung des erwähnten Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte seitens der Exekutive dem Europarat die erforderliche Beachtung und der angemessene Stellenwert zuerkannt werden. Das noch eine Überlegung im Sinne einer Verknüpfung verschiedener Aktivitäten.

Im Übrigen danken wir dem Bundesrat für den Bericht, und ich ersuche den Rat namens der APK, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

